



Seite 3: Gabriele Axmann und Bernhard Wagner, Vorsitzende der Mitgliederversammlung der DGUV, schildern, wie die Soziale Selbstverwaltung Mitbestimmung ermöglicht

Neues zu Gefahrstoffen

Die neugefasste Gefahrstoffverordnung soll Beschäftigte besser schützen und die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen. Kernelemente sind ein Ampel-Prinzip für krebserregende Stoffe, neue Regeln zu Asbest und die Umsetzung des EU-Chemikalienrechts. Die Verordnung trat zum 5. Dezember 2024 in Kraft.

Die Gefahrstoffverordnung regelt die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen arbeiten. Gefahrstoffe umfassen Stoffe, Gemische und Erzeugnisse, die entzündbar, akut toxisch, ätzend oder krebserzeugend sind oder solche Stoffe freisetzen können. Ein neu in der Gefahrstoffverordnung verankertes Instrument ist das sogenannte Ampel-Prinzip für krebserregende Stoffe, das aus der Technischen Regel für Gefahrstoffe 910 übernommen wurde. Dieses Konzept definiert drei Risikobereiche bei einer Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen: geringes Risiko (grün), mittleres Risiko (gelb) und hohes Risiko (rot). Es soll Betriebe dabei unterstützen, bei der Arbeit mit krebserzeugenden Gefahrstoffen entsprechende Schutzmaßnahmen je nach Risikobereich festzulegen. Je höher die Belastung am Arbeitsplatz ist, desto umfangreicher müssen die Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sein.

Umgang mit Asbest

Auch die Regelungen zu Asbest wurden angepasst. Die alte Gefahrstoffverordnung sah Ausnahmeregelungen für Fachbetriebe lediglich für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten vor. Nicht geregelt waren bislang Tätigkeiten zur funktionalen Instandhaltung mit asbesthaltigen Baustoffen, wie Putzen, Spachtelmassen und Flie-



Asbest befindet sich in vielen alten Gebäuden. Bei der Sanierung müssen Beschäftigte eine spezielle, persönliche Schutzausrüstung tragen, um sich vor gefährlichen Schadstoffen wie Asbest zu schützen.

senklebern, beim Bauen im Bestand. Die Neuregelung enthält nun auch klare Vorgaben für zulässige Tätigkeiten in diesem Rahmen. Neu sind die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten, die mit Asbest arbeiten, sowie eine Mitwirkungs- und Informationspflicht der Veranlasser von Bauarbeiten, wie zum Beispiel Eigentümer oder Bauträger. Die neue Gefahrstoffverordnung orientiert sich am Stichtag des Inkrafttretens des Asbestverbots: Demnach muss in allen Gebäuden, die vor dem 31.10.1993 errichtet wurden, mit Asbest in den Baustoffen beziehungsweise der Baustoffsubstanz gerechnet werden.

Umsetzung des EU-Chemikalienrechts

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Umsetzung chemikalienrechtlicher Regelungen der Europäischen Union (EU-Krebsrichtlinie) in deutsches Recht. Dies betrifft einerseits die Verankerung der Einhaltung der Europäischen Grenzwerte nach Anhang III der Krebsrichtlinie. Neu für Unternehmen sind aber auch die Aufzeichnungspflichten, wenn bei der Arbeit Gefährdungen durch reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 1A oder 1B auftreten. In diesen Fällen muss künftig zusätzlich zur bisher schon geltenden Aufzeichnungspflicht bei krebserzeu-

genden und mutagenen Stoffen auch ein Expositionsverzeichnis geführt werden. Das bedeutet: Unternehmen müssen dokumentieren, wenn Beschäftigte Tätigkeiten mit diesen gefährlichen Stoffen ausüben oder diesen ausgesetzt waren. Die gesetzliche Unfallversicherung bietet den Betrieben zur rechtssicheren Dokumentation die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) an, die der Erfassung von Expositionen gegenüber krebserzeugenden, keimzellmutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen dient. Darüber hinaus informieren und unterstützen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Betriebe umfassend über die neue Gefahrstoffverordnung und bieten Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Detaillierte Informationen zu Gefahrstoffen erhalten Betriebe in der GESTIS-Stoffdatenbank, dem Gefahrstoffinformationssystem der DGUV. Zum Thema Asbest finden sich darüber hinaus weitere Informationen auf den Seiten der Unfallversicherungsträger, wie zum Beispiel die Gefahrstoff-Datenbank der BG BAU „WINGIS“.

→ www.dguv.de › Prävention › Themen A – Z › Gefahrstoffe





Hilfe nach traumatischen Ereignissen

Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg im Dezember hat mich sehr erschüttert. Mein Mitgefühl gilt den Betroffenen, ihren Familien und allen, die vor Ort Hilfe geleistet haben oder Zeuginnen und Zeugen wurden.

Ereignisse wie diese erschüttern das Sicherheitsgefühl der Menschen. Umso wichtiger ist, dass es ein Netz von Institutionen gibt, das Betroffene im Ernstfall unterstützt. Dazu zählt auch die gesetzliche Unfallversicherung. Denn ein Extremerlebnis wie dieses kann auch ein Arbeitsunfall sein – zum Beispiel, für die Mitarbeitenden der Rettungsdienste oder Menschen, die an einem Marktstand gearbeitet haben. Auch Menschen, die Erste Hilfe geleistet haben, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

In diesem Fall bekommen Versicherte umfassende Leistungen – dazu gehört auch die therapeutische Unterstützung. Auch wenn sich erst später Folgen einstellen, die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften sind für sie da. Sie geben ihnen in dieser schwierigen Zeit einen sicheren Raum, in dem sie Unterstützung und Trost finden können. Die psychologische Betreuung wird von erfahrenen Fachleuten durchgeführt, die auf Krisenintervention und Traumabewältigung spezialisiert sind.

Ereignisse wie Anschläge und große Unfälle ereilen uns stets unerwartet. Der Schlüssel für schnelle, unkomplizierte Hilfe für die Betroffenen ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure. Gerade mit den Opferbeauftragten des Bundes und der Länder sind enge Verbindungen gewachsen. Das gibt Sicherheit für Ereignisse wie in Magdeburg, von denen wir hoffen, dass sie sich nicht wiederholen, aber mit denen wir leider rechnen müssen.

Ihr Dr. Stefan Hussy
Hauptgeschäftsführer der DGUV

Dr. Edlyn Höller zur Vorsitzenden der ZNS-Stiftung gewählt

Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV, wurde zur neuen Vorsitzenden der ZNS-Stiftung gewählt. Sie folgt auf Prof. Dr. Joachim Breuer, der über 20 Jahre die Stiftung prägte.

Die ZNS-Stiftung unterstützt Menschen mit Schädelhirntrauma und setzt auf Prävention, Aufklärung und bessere Teilhabe. Jährlich erleiden in Deutschland 270.000 Menschen ein Schädelhirntrauma, 45.000 davon mit bleibenden Beeinträchtigungen. Ziel der Stiftung ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern, Unfallzahlen zu senken und die Schwere von Kopfverletzungen zu reduzieren.

„Ich freue mich sehr, nunmehr in leitender Position die ZNS-Stiftung gemeinsam mit einem starken Vorstandsteam und der engagierten Geschäftsstelle in die Zukunft zu führen“, so Dr. Höller. Seit Jahren gehört sie dem Vorstand der Stiftung an und bringt ihre Expertise aus der Un-



Quelle: DGUV/Nikolaus Brade

Die Wahl von Dr. Höller zur Vorstandsvorsitzenden der ZNS-Stiftung garantiert Kontinuität in der Zusammenarbeit mit der DGUV

fallversicherung ein. Mit Dr. Höllers Wahl bleibt die enge Zusammenarbeit zwischen der DGUV und der Stiftung gewährleistet. Ihre Leitungsübernahme steht für Kontinuität und neue Impulse.

➔ www.hannelore-kohl-stiftung.de

DVR Vision Zero Award: Preis für engagierte Verkehrssicherheitsarbeit

Der „Tag der Verkehrssicherheit“ feierte 2024 seinen 20. Geburtstag – und das wurde mit einer Premiere gekrönt – dem neuen DVR Vision Zero Award. Mit diesem Preis ehrt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) Initiativen, die mit innovativen und engagierten Maßnahmen dazu beitragen, das Ziel der Vision Zero – keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr – zu erreichen.

Seit 2005 wird mit dem Tag der Verkehrssicherheit das Bewusstsein und Engagement für die Verkehrssicherheit gestärkt. Hinter diesem Erfolg stehen zahlreiche engagierte Menschen, die mit Herzblut und kreativen Ideen dafür sorgen, dass Verkehrssicherheit ein Dauerthema bleibt. Diese Menschen bekommen mit dem Preis eine Bühne, können ein Preisgeld von bis zu 5.000 Euro gewinnen und dürfen ihr Projekt mit einem eigenen Kurzfilm vorstellen. Dieser wird im Vorfeld zur Preisverleihung gedreht und darf von den Preisträgern selbst genutzt werden. Der DVR stellt die Projekte auf seinen Social-Media-Kanälen und in einer Pressemitteilung vor. Das gibt zusätzlich Reichweite und Sichtbarkeit.

Über ein Bewerbungsformular können sich Vereine, Unternehmen, Institutionen,



Quelle: Lukas von Loeper/DVR

Drei Projekte wurden 2024 mit dem ersten DVR Vision Zero Award ausgezeichnet. Platz 1 ging an das Projekt der Kinderneurologie-Hilfe Berlin/ Brandenburg am Unfallkrankenhaus Berlin.

Bildungseinrichtungen, Verkehrsverbände, Wohlfahrtsverbände sowie Städte und Gemeinden in Deutschland bewerben. Teilnahmerechtig sind Initiativen, die sich in nicht-kommerzieller Weise für die Verkehrssicherheitsarbeit in besonderem Maße engagieren und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgen.

Bewerbungen für den diesjährigen DVR Vision Zero Award können bis zum 4. Mai eingereicht werden.

➔ www.dvr.de/ueber-uns/vision-zero-award

„Wir machen Sozialpolitik. Unsere Entscheidungen betreffen die Unternehmen und die Beschäftigten.“



Gabriele Axmann und Bernhard Wagner sind Vorsitzende der Mitgliederversammlung der DGUV. Sie schildern, wie die Soziale Selbstverwaltung Mitbestimmung ermöglicht und erklären, wie sie diese stärken wollen.

Frau Axmann, Herr Wagner, viele Menschen wissen nur wenig über die Soziale Selbstverwaltung. Welche Möglichkeiten gibt es, sie sichtbarer zu machen?

Axmann: Der Abschlussbericht über die Sozialwahlen 2023 stellt erstmalig die Forderung auf, der Selbstverwaltung Verfassungsrang zu geben. Das wäre eine deutliche Stärkung der Selbstverwaltung und wird von uns Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern begrüßt.

Gleichzeitig brauchen wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Wenn Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter gefragt werden, warum sie sich engagieren, dann kennen wir doch alle die Antworten: um die Bedingungen in den Unternehmen und Verwaltungen zu gestalten und entscheiden zu können, wie die Beitragsmittel verwendet werden und die Unfallversicherung gleichzeitig dauerhaft tragfähig finanzierbar bleibt.

Wagner: Zu überdenken ist auch, was unser Bildungssystem tun kann, um jungen Menschen unser Sozialversicherungssystem und die Selbstverwaltung näherzubringen und sie dafür zu begeistern. Gleichzeitig ist es an uns, unseren Versicherten aufzuzeigen, was Selbstverwaltung und Mitbestimmung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bedeuten. Selbstverwaltung lebt nur vom Mitmachen.

Welche Inhalte aus der Arbeit der Selbstverwaltung könnten Menschen motivieren, sich zu engagieren?

Wagner: Die Reform des Berufskrankheitenrechts ist ein Beispiel für gelebte Selbstverwaltung. Hier haben wir deutliche Verbesserungen für die Versicherten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erreicht. Ohne unseren Einsatz wäre der Wegfall des Unterlassungszwangs so nicht erreichbar gewesen. Wir haben es geschafft, dass Menschen mit bleibenden Einschränkungen durch einen Arbeitsunfall eine Rente bekommen und dennoch weiterarbeiten – das hilft den Menschen und dem Arbeitsmarkt.



Selbstverwaltung lebt nur vom Mitmachen.“

Auch die tägliche Arbeit in den jeweiligen Renten- und Widerspruchsausschüssen der Träger und in den Gremien in unserem Klinikkonzern zeigt, wie interessant und abwechslungsreich die Mitarbeit in der Selbstverwaltung sein kann und wie wir beispielsweise zur Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung und der Rehabilitation ganz konkret beitragen können.

Axmann: Einen sinnstiftenden Aspekt sehe ich in der gemeinsamen Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben und Unternehmen unter der Prämisse der dauerhaften Finanzierbarkeit. Wir müssen vermitteln, dass Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter ihre betriebliche Realität unmittelbar gestalten. Sie entscheiden zum Beispiel über Unfallverhütungsvorschriften, die Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der DGUV und der Träger oder beteiligen sich in Renten- und Widerspruchsausschüssen.

Die Wahlbeteiligung bei den Sozialversicherungswahlen war 2023 so niedrig wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Was sollte dagegen getan werden?

Wagner: Für die nächste Sozialwahl gilt es, das Thema Online-Wahlen weiter voranzutreiben, wo diese möglich sind. Wir müssen mit der Zeit und den Bedürfnissen der Versicherten gehen. Das Betriebsverfassungsgesetz und die Veränderungen im Tariftrüegegesetz machen betriebliche Wahlen bereits 2026 als Online-Wahlen möglich. Wir schauen hier gespannt auf die Erfahrungen aus den Betrieben.

Axmann: In dieser Wahlperiode muss es uns gelingen, in einer konzertierten Aktion mit den anderen Trägern die Soziale Selbstverwaltung stärker als bisher ins Blickfeld der Wählerinnen und Wählern zu bringen. Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter stehen mit ihrer Person und ihrem Handeln für die Unfallversicherung. Sie machen auf jeder Ebene, in jeder Ausschusssitzung Sozialpolitik. Unsere Entscheidungen betreffen die Unternehmen und die Beschäftigten direkt und unmittelbar. Dies noch stärker nach außen zu tragen, ist unsere gemeinsame Aufgabe.

→ Lesen Sie das ausführliche Interview auf: www.forum.dguv.de/ausgabe/1-2025

Gut zu wissen!

Selbstverwaltung und Mitbestimmung stehen im Mittelpunkt der Organisationsstruktur der gesetzlichen Unfallversicherung: Arbeitgebende und Versicherte entscheiden gemeinsam über Beiträge, Haushalt und Satzungen – nicht der Staat. Die Selbstverwaltungsgremien sind mit jeweils gleicher Stimmenzahl mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden besetzt. Auch die Struktur der Mitgliedsunternehmen wird darin widerspiegelt. So werden zentrale Entscheidungen nah an den Interessen aller Beteiligten getroffen.

→ www.tube.dguv.de „Selbstverwaltung“

Im Job beleidigt – bestimmte Branchen besonders betroffen

Rund ein Drittel der Beschäftigten mit häufigem Kundenkontakt erlebt verbale Übergriffe bei der Arbeit. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, welche die DGUV beim Meinungsforschungsinstitut forsa beauftragte. Die verbalen Übergriffe geschehen oft in Form von Beschimpfungen oder Beleidigungen. Besonders betroffen sind das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die öffentliche Verwaltung. Generell berichten Frauen (35 Prozent) etwas häufiger als Männer (28 Prozent) von

psychischen oder verbalen Übergriffen.

Mit der Umfrage will die DGUV alle Formen von Gewalt bei der Arbeit sichtbar machen. Denn psychische Gewalt wie Beleidigungen oder Bedrohungen werden von der Statistik häufig nicht erfasst.

→ Umfrage: Gewalt bei der Arbeit

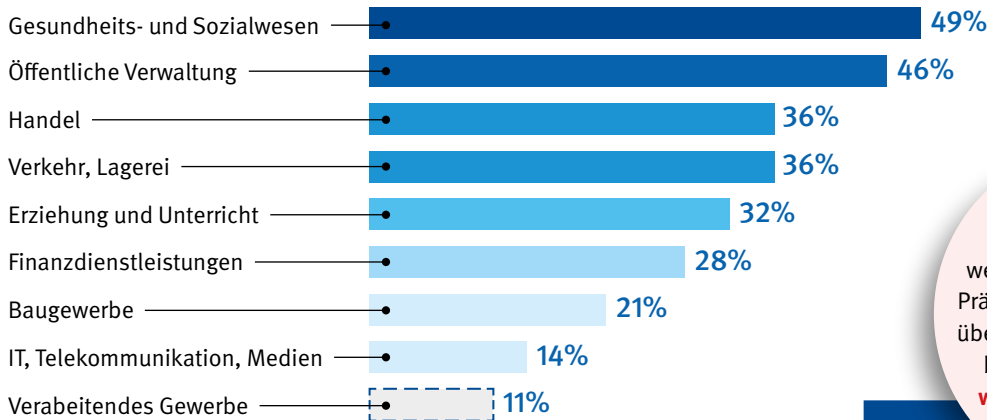


Resolution gegen Gewalt

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bekräftigen ihren Einsatz für gewaltfreies Arbeiten und Lernen. In einer Resolution fordern sie von Unternehmen und Einrichtungen eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Gewalt und bekräftigten: Wer bei der Arbeit oder im Ehrenamt von Gewalt betroffen ist, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

→ www.publikationen.dguv.de > p022718

Beschimpfungen/Beleidigungen am Arbeitsplatz nach Branchen



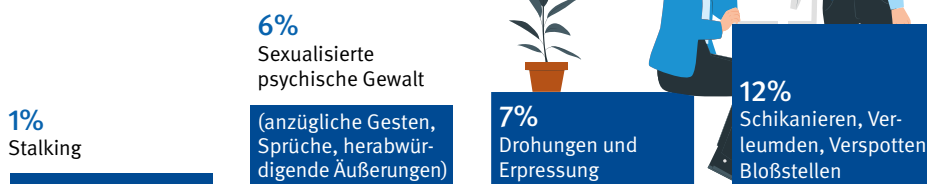
#Gewalt Angehen

Die Kampagne #GewaltAngehen weist auf Möglichkeiten der Prävention hin und informiert über Angebote für von Gewalt betroffene Beschäftigte.

www.gewalt-angehen.de

Formen verbaler Übergriffe am Arbeitsplatz

Mehrfachnennungen waren möglich



Befragt wurden 2.512 abhängig Beschäftigte ab 18 Jahren, die im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit häufig Kontakt mit betriebsfremden Personen haben. Gefragt wurde nach Gewalterfahrungen durch betriebsfremde Personen in den letzten 12 Monaten.

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin; **Herausgeberbeirat:** Ilka Wölfle (Vorsitz), Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Frauke Füßers, Markus Hofmann, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte; **Chefredaktion:** Britta Ibal (V.i.S.d.P.), Kathrin Baltscheit; **Redaktion:** Kathrin Baltscheit, Katharina Braun, Katrin Wildt (E-Mail: kompakt@dguv.de); **Verlag:** Content5 AG, Welfenstraße 22, 81541 München; **Druck:** MedienSchiff Bruno, Moorfleeter Deich 312a | 22113 Hamburg; **Bildquellen Porträts:** S. 2: Jan Röhl/DGUV (Editorial), S. 3: Jan Röhl/DGUV; **Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Versand des Newsletters:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV). Der Zweck der Datenverarbeitung liegt in der Öffentlichkeitsarbeit, der gezielten Kommunikation aktueller Themen aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO oder, sofern Sie ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erteilt haben, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Versand des Print-Newsletters und der damit verbundenen Verarbeitung ihrer Daten abmelden, indem Sie der Datenverarbeitung widersprechen. Sollten Sie ihre Einwilligung in die Verarbeitung ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese ebenfalls jederzeit widerrufen.

Widerruf/Widerspruch: Sollten Sie sich vom Print-Newsletter abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: kompakt@dguv.de; Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu ihren Betroffenenrechten, entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.dguv.de.

